

Preiserhöhungen zum Jahreswechsel: Vignette und Kilometergeld steigen!

Am 1. Januar 2025 steigen die Preise für Vignette und KlimaTicket in Österreich. Erfahren Sie, was das für Nutzer bedeutet.

Österreich - Ab dem 1. Januar 2025 wird es in Österreich spürbare Kostensteigerungen für Autofahrer und ÖPNV-Nutzer geben. Die CO₂-Preisgestaltung steigt von 45 auf 55 Euro pro Tonne, was zu einem Anstieg der Kraftstoffpreise um etwa 3 Cent pro Liter führt. Diese Maßnahme wurde ursprünglich vom ÖAMTC als Teil einer Klimaschutzstrategie angekündigt, könnte aber in Verbindung mit dem Budget 2025 zu einer Reduktion des Klimabonus führen, was die finanziellen Belastungen weiter verstärken könnte, wie [vorarlberg.orf.at](https://www.vorarlberg.orf.at) berichtet.

Zusätzlich zu den erhöhten Treibstoffkosten müssen Autofahrer im kommenden Jahr mit einer Erhöhung der motorbezogenen Versicherungssteuer rechnen. Für neu zugelassene Fahrzeuge steigen die Steuerkosten um fast 35 Euro pro Jahr. E-Autos bleiben weiterhin von dieser Regelung ausgenommen. Auch die Preise der Jahresvignette wird auf 103,80 Euro angehoben, was sie erstmals über die 100-Euro-Marke hebt. Die Erhöhungen richten sich dabei nach der Teuerungsrate von 2022 auf 2023, die bei 7,7 Prozent liegt, berichtet [oeamtc.at](https://www.oeamtc.at).

Steigende Ticketpreise und neue Steuervorschriften

Im Jahr 2025 steigen auch die Preise für das klimaTicket um 84 Euro auf 1.179,30 Euro. Insgesamt werden die Preise für alle

Ticketvarianten erhöht, darunter auch die ermäßigten Jugend- und Seniorentickets, die um rund 63 Euro steigen. Personen, die das klimaTicket vor dem 1. Januar 2025 erwerben, profitieren von den alten Preisen, was eine letztmalige günstige Gelegenheit darstellt. Außerdem wird das Kilometergeld einheitlich auf 50 Cent angehoben, unabhängig davon, ob man mit einem Auto oder Motorrad unterwegs ist.

Besonders relevant ist die Änderung für E-Scooter-Nutzer: Unfälle auf dem Weg zur Arbeit mit E-Scootern gelten künftig nicht als Arbeitsunfälle, da diese Fahrzeuge nicht unter die Fahrzeugversicherung fallen. Diese Regelung könnte die Ansprüche auf Taggeld im Krankenhaus und auf eine Versehrtenrente erheblich beeinträchtigen und stellt eine wichtige neue Vorschrift dar, die viele vor finanzielle Herausforderungen stellt.

Details	
Ort	Österreich
Quellen	<ul style="list-style-type: none">• vorarlberg.orf.at• www.oeamt.at

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at